

Gemeinde Gülzow - Prützen

Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2, "MAZ" Bereich 3

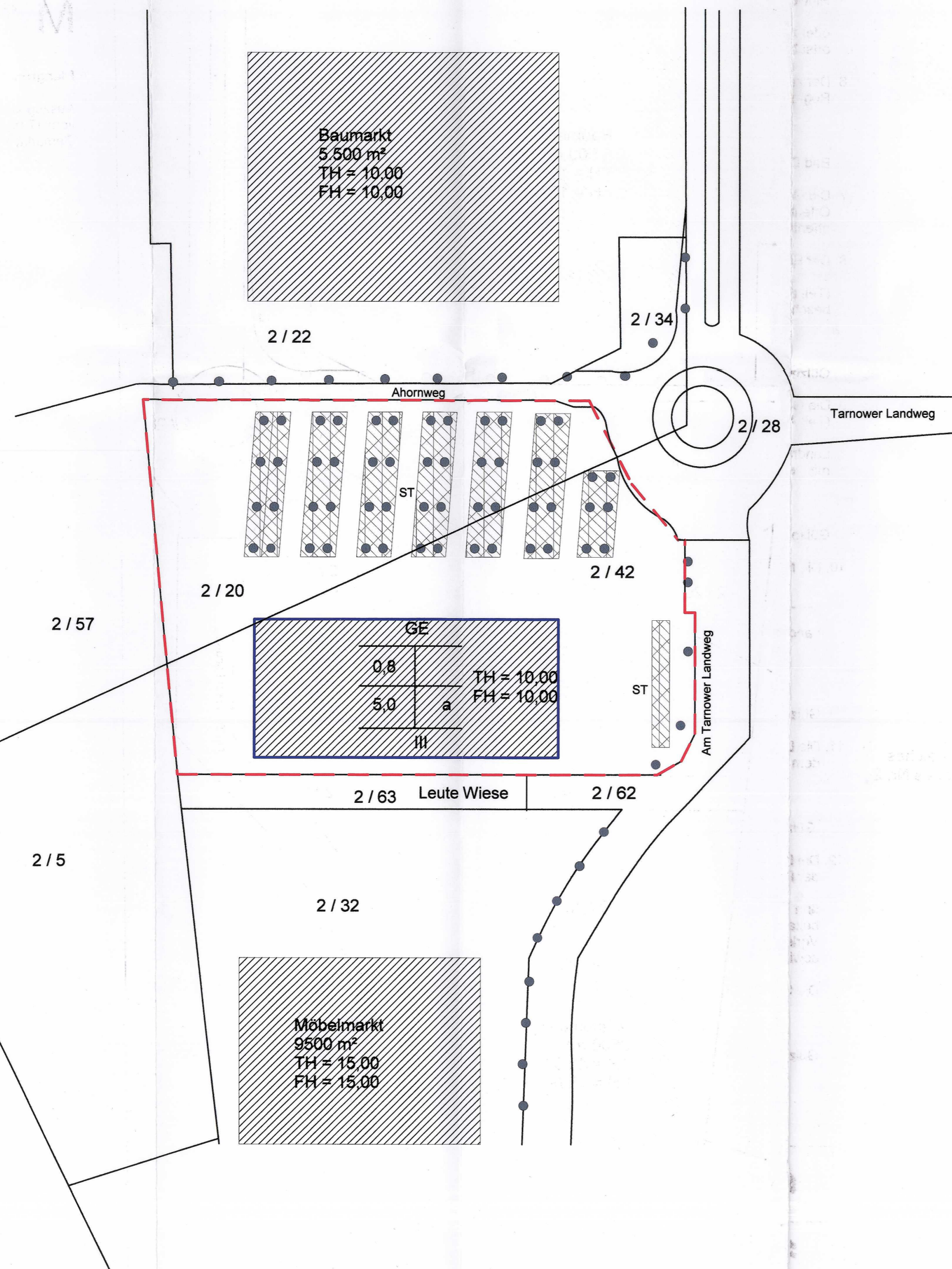
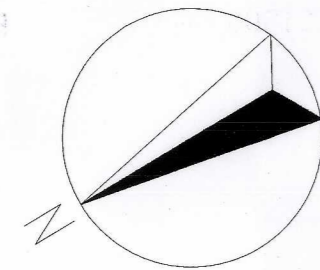
Präambel

Aufgrund des § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) einschließlich aller rechtsgültigen Änderungen, der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 466), einschließlich aller rechtsgültigen Änderungen und des § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg - Vorpommern (LBauO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 2006 (GVOBl. M - V s. 102), einschließlich aller rechtsgültigen Änderungen erläßt die Gemeinde Gülzow - Prützen mit dem Beschluß der Gemeindevertretung vom und der Genehmigung des Landkreises Rostock folgende Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2, Bereich 3 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B).

Planzeichnung Teil A M 1 : 1000

Plangrundlage:

Auszug aus der Liegenschaftskarte Landkreis Rostock vom 17.03.2014
Gemarkung: 131906 / Mühlengiez, Flur 3



Text Teil B

Planrechtliche Festsetzungen (§ 9 Abs. 1, Nr. 9 BauGB)

Das Gebiet der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für den Bereich 3, der Gemeinde Gülzow - Prützen wird als Gewerbegebiet nach § 8 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt.
Das Betreiben von Tankstellen gemäß § 8 Absatz 2, Punkt 3 der BauNVO ist nicht zulässig.
Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in der Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind, sind nach § 8 Absatz 3, Punkt 1 zulässig.

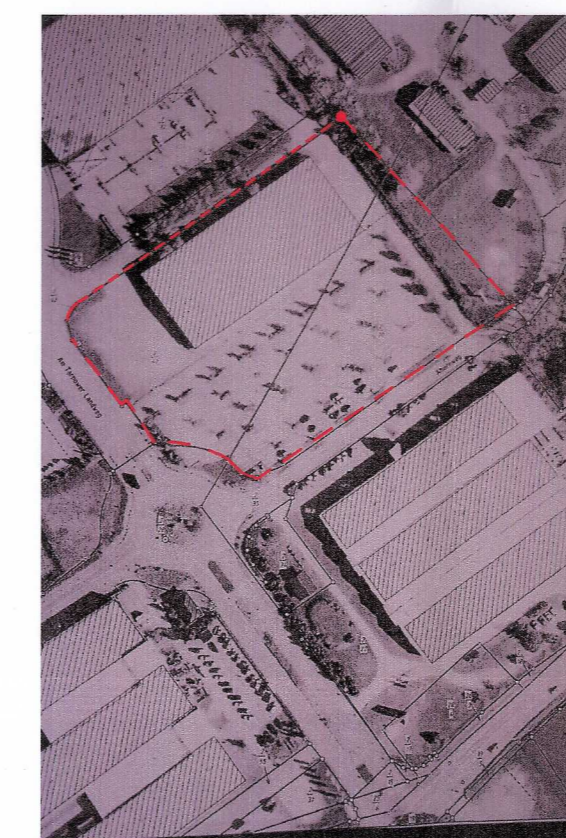
Planzeichenerklärung (gemäß Planzeichenverordnung 1990 - PlanZVO 90)

Art der baulichen Nutzung

GE	Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
ST	Stellplatzflächen

Maße der baulichen Nutzung

0,8	Grundflächenzahl
5,0	Baumassenzahl
a	abweichende Bauweise
III	Zahl der Vollgeschosse
●	Erhaltung von Bäumen
—	Baugrenzen
[]	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2



Verfahrensvermerke

- Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 27.02.2013. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch öffentliche Auslegung vom _____ bis zum _____
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19.06.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung hat am 28.08.2013 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, besteht aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom 11.10.2013 bis zum 15.11.2013 während der Dienstzeiten im Amt Güstrow Land nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am _____ ortsüblich bekanntgemacht worden.
- Der katastermäßige Bestand am 16.04.2014 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.
Bad Doberan 16.04.2014 Siegeldruck *A. Altsch*
- Die Gemeindevertretung hat am 19.02.2014 die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 19.02.2014 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.
Gülzow - Prützen _____ Siegeldruck _____ Der Bürgermeister
- Die Genehmigung der Bebauungsplanzeichnung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung wurden mit Verfügung des Landrates des Landkreises Rostock vom 09.12.2014 Az. _____ mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Gülzow - Prützen 10.01.2015 Siegeldruck _____ Der Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom _____ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Dies wurde durch Verfügung des Landrates des Landkreises Rostock vom _____ bestätigt.
Gülzow - Prützen _____ Siegeldruck _____ Der Bürgermeister
- Die Bebauungsplanfestsetzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.
Gülzow - Prützen 12.01.2015 Siegeldruck _____ Der Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zuerteilen ist, ist am 07.01.2015 ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen (§215 Abs. 1 BauGB) hingewiesen worden.
Die Satzung des Bebauungsplanes ist mit Ablauf des am 08.01.2015 in Kraft getreten.
Gülzow - Prützen 12.01.2015 Siegeldruck _____ Der Bürgermeister

Gemeinde Gülzow - Prützen

Satzung über die 4. Änderung des B - Planes Nr. 2 "MAZ"